

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Kanalerneuerung Schillerstraße
- Ausführungsgenehmigung und
außerplanmäßige Mittelbereitstellung von
520.000 € (Hst. 2.7000.963400.003)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	27.04.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:
Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Kanalerneuerung Schillerstraße mit Gesamtkosten von 520.000,00 € unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat zur Durchführung der Maßnahme bei Hst.: 2.7000.963400-003 außerplanmäßige Mittel von 520.000,00 € bewilligt.*

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt für die Kanalerneuerung Schillerstraße bei Hst.: 2.7000.963400-003 außerplanmäßige Mittel von 520.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hst.: 2.6310.951000-044 (Römerstraße zwischen Bergheimer Straße und Römerkreis) in Höhe von 480.000,00 € und bei Hst. 2.7000.963300-003 (Römerstraße zwischen Römerkreis und Alte Bergheimer Straße) in Höhe von 40.000,00 €.

Begründung:

Die Erneuerung der Straßenbahngleise in der Schillerstraße war durch die HSB ursprünglich im Jahr 2005 im Anschluss an die Baumaßnahme des Streckenabschnittes der Römerstraße zwischen Römerkreis und Zähringer Straße geplant.

Nachdem sich die Bauzeiten dieser Baumaßnahme auf Wunsch der Feuerwehr und der Anwohner wesentlich verlängert haben, ist es wirtschaftlich sinnvoll, die Gleiserneuerung vorzuziehen.

Damit sollen die Belastungen und Kosten durch die Sperrzeiten und die Schienenersatzverkehre reduziert werden.

Mit der vorgezogenen Gleiserneuerung in der Schillerstraße ist es möglich, auch den 102 Jahre alten und damit abgängigen Straßenkanal auszuwechseln und eine hydraulische Verbesserung durch eine Dimensionserhöhung zu schaffen.

Die Kosten für die Kanalauswechslung belaufen sich auf:

Planung, Bauleitung, Vermessung	60.000 €
Sicherheits- und Gesundheitskoordinator	8.000 €
Kanalbauarbeiten	410.000 €
<hr/>	
Unvorhergesehenes	42.000 €
<hr/>	
Gesamtkosten	520.000 €

Im HH-Plan 2004 sind für die Maßnahme keine Mittel vorgesehen.

Zur vorgezogenen Finanzierung werden daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von 520.000,00 € benötigt.

Da für die Baumaßnahme Römerstraße zwischen Bergheimer Straße und Römerkreis die Bewilligung zum GVFG-Ergänzungsantrag noch nicht vorliegt, muss der Baubeginn für dieses Projekt auf Anfang Oktober 2004 verschoben werden.

Damit kann eine Deckung durch Minderausgaben bei Hst.: 2.6310.951000-044 (Römerstraße zwischen Bergheimer Straße und Römerkreis) in Höhe von 480.000,00 € und bei Hst. 2.7000.963300-003 (Römerstraße zwischen Römerkreis und Alte Bergheimer Straße) in Höhe von 40.000,00 € erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kanalerneuerung in der Schillerstraße mit Gesamtkosten von 520.000,00 € zu genehmigen und zur Durchführung außerplanmäßige Mittel in dieser Höhe zu bewilligen.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten von Ende Mai 2004 bis Mitte Juli 2004 durchzuführen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg